

Unterstützung Bürgerengagement

Regelungen & Grundsätze

Im Rahmen dieses Projekts gewährt die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. eine finanzielle Unterstützung für nicht-wettbewerbsrelevante Projekte und Maßnahmen lokaler Akteure, die den Entwicklungszielen der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

Grundsätze

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium auf Basis der vorliegenden Regelungen & Grundsätze, ggf. im Umlaufverfahren, getroffen
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken
- Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. liegen
- Einzelmaßnahmen sind konkret definierbar, zeitlich begrenzt und kostenmäßig fassbar
- Projekte und Maßnahmen dürfen erst nach dem Beschluss auf Zuschussgewährung beginnen und innerhalb von 365 Tagen nach dem Beschluss umgesetzt sowie die Nachweise erbracht werden.

Förderbeschränkung/-ausschlüsse

- Es ist keine Förderung der Umsatzsteuer möglich
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden – pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insg. bis zu max. 1.000,00 Euro
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc., wenn diese kostenpflichtig abgegeben werden
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. (Ausnahme: Verpflegungskosten bei Einzelmaßnahmen lokaler Akteure)
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung
- Kommunale Regiearbeiten / Bauhofleistungen
- Vereinsinterne Veranstaltungen, wie z.B. Grillfeste, Vereinsfeiern, reine Festivitäten etc., werden nicht unterstützt
- Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen) werden nicht unterstützt



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes LEADER-Projekt
im Freistaat Bayern

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Schlossgraben 3, 92224 Amberg

1. Vorsitzender: Landrat Richard Reisinger

2. Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Braun

Vereinsregister:

Amtsgericht Amberg

VR 200161

Steuernummer: 201/109/70472

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach

BLZ: 752 500 00, Konto-Nr: 21039987

IBAN: DE97 7525 0000 0021 0399 87

BIC: BYLADEM1ABG

Kontakt LAG-Management:

Claudia Lobenhofer

Tel: 09621/39-7880

E-Mail: info@lag-amberg-sulzbach.de

Mögliche lokale Akteure

- Unterstützt werden Einzelmaßnahmen von Privatpersonen, Vereinen, Organisationen und nicht organisierten Gruppen, die ihren Sitz im Gebiet der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. haben oder dafür zuständig sind
- Jedem lokalen Akteur wird maximal eine Maßnahme pro Kalenderjahr bezuschusst
- Ausgenommen von der Unterstützung sind kommunale Körperschaften

Höhe der Unterstützung

- Die Unterstützung beträgt 90% der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 5.000,00 Euro je Maßnahme.
- Der lokale Akteur hat eine Eigenbeteiligung von 10% zu erbringen

Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG umfasst folgendes:

- Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme
 - Rechnungen bzw. ähnliche Belege
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

Informationen und Hinweise

- Im Zeitraum von voraussichtlich September 2024 bis Dezember 2028 stehen insgesamt 50.000 € zur Verfügung
- Die Unterstützten Einzelmaßnahmen müssen mit dem Hinweis auf die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. versehen werden



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes LEADER-Projekt
im Freistaat Bayern

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Schlossgraben 3, 92224 Amberg

1. Vorsitzender: Landrat Richard Reisinger

2. Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Braun

Vereinsregister:

Amtsgericht Amberg

VR 200161

Steuernummer: 201/109/70472

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach

BLZ: 752 500 00, Konto-Nr: 21039987

IBAN: DE97 7525 0000 0021 0399 87

BIC: BYLADEM1ABG

Kontakt LAG-Management:

Claudia Lobenhofer

Tel: 09621/39-7880

E-Mail: info@lag-amberg-sulzbach.de